



Agentur für digitales Marketing.

Rufen Sie uns an: 0511-760 7780



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 01.09.2020

## Präambel

Die multi-media-management GmbH (nachfolgend Agentur) erbringt für ihre Kunden (nachfolgend Auftraggeber) vielfältige Leistungen. Die Zusammenarbeit basiert auf einem besonderen Vertrauensverhältnis und dem Ziel, die Zusammenarbeit erfolgreich zu gestalten. Der Auftraggeber kann sich darauf verlassen, dass alle zu erbringenden Leistungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns aus- und durchgeführt werden. Neben den bestehenden Geheimhaltungsvorschriften (Wahrung von Geschäftsgeheimnissen) verpflichtet sich die Agentur, die Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) einzuhalten. Dies gilt insbesondere für die Wahrung des Datengeheimnisses sowie im Zusammenhang damit für die Vorschriften über Ordnungswidrigkeiten und Straftaten §§ 42, 43 BDSG-neu).

Alle im Rahmen des Vertrags- bzw. Auftragsverhältnisses erlangten Kenntnisse, wie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, werden vertraulich behandelt. Sofern Unterlagen zur Vernichtung übergeben wurden, werden diese ordnungsgemäß unter Beachtung gesetzlicher Auflagen vernichtet.

Es ist allen Mitarbeitern der Agentur untersagt, die im Rahmen der Auftragsabwicklung erlangten Kenntnisse an andere weiterzugeben. Diese Untersagung besteht auch nach Beendigung der Tätigkeiten fort. Die Agentur stellt sicher, dass alle mit dem Auftrag betrauten Mitarbeiter hiervon Kenntnis haben und von den Mitarbeitern diesbezügliche Verpflichtungserklärungen vorliegen. Auf die Regelungen der Zusatzvereinbarung zur Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 DS-GVO wird verwiesen.

## Geltungsbereich und relevante Leistungen

Nachstehende Vertragsbedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen einschließlich der Überlassung von Nutzungsrechten der Agentur gegenüber ihren Auftraggebern. Sie stellen die ausschließliche Grundlage aller Geschäfte der Agentur dar, soweit nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Diese Vertragsbedingungen gelten auch für alle nachfolgenden Verträge.

## Änderungen

Im Falle von Änderungen der AGB wird die Agentur weitere Aufträge der Kunden nur noch auf Basis der geänderten Bedingungen annehmen.

## Ausschluss von Geschäftsbedingungen

Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen. Sie gelten nur, soweit diese von der Agentur ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Fremde AGB werden nicht akzeptiert und zurückgewiesen.

## Individualvereinbarungen

Schriftliche Individualvereinbarungen gehen diesen Vertragsbedingungen vor. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Sie werden nur dann Vertragsinhalt, wenn sie von der Agentur im Einzelfall schriftlich bestätigt werden.

## Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt durch die schriftliche (Post/Fax/E-Mail) Auftragsbestätigung des Angebots durch den Auftraggeber zustande. Als Angebote gelten individuelle Leistungsbeschreibungen, Standard-Produktbeschreibungen sowie das aktuelle Preis- und Leistungsverzeichnis der Agentur. Alle Angebote sind zeitlich befristet. Sofern kein Zeitraum im Angebot genannt ist, gelten alle Angebote 30 Tage ab Erstellungsdatum. Mündlich erteilte Aufträge führen spätestens zum Vertragsschluss, wenn die Agentur mit der Durchführung beginnt. Sofern keine anderslautende, schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, erfolgt die Abrechnung dieser Leistungen auf Grundlage der aktuellen Standard-Preisliste.

## Leistungsumfang- und -erbringung

### 1.1 Hauptleistungspflichten

Die Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot. Zusätzliche Leistungen sind immer schriftlich zu vereinbaren.

### 1.2 Contentpflege

Als Contentpflege gelten alle fortlaufenden Leistungen, die im Rahmen eines Auftrags zur inhaltlichen Pflege von Internetauftritten oder sonstigen Anwendungen (d. h. Änderungen von Texten, Bildern, Links etc.) erbracht werden. Der Auftrag zur Änderung von Inhalten ist im Einzelfall schriftlich zu erteilen. Änderungen sind vom Auftraggeber unverzüglich, spätestens binnen zweier Werktagen ab Veröffentlichung zu überprüfen. Schadensersatz wegen Schlechterfüllung schuldet die Agentur nur, wenn die Schlechterfüllung unverzüglich angezeigt wurde.

## 1.3 Technischer Support

Als technischer Support gelten alle fortlaufenden Leistungen, die im Rahmen eines Auftrags zur technischen Pflege von Internetauftritten oder sonstigen Anwendungen erbracht werden. Der Auftrag dazu ist im Einzelfall schriftlich zu erteilen. Technischer Support wird durch die Agentur grundsätzlich nur zu den üblichen Arbeitszeiten gemäß § 9 erbracht.

## 1.4 Projektleistungen

Als Projekte gelten alle Leistungen, die einmalig und befristet für den Auftraggeber erbracht werden. Dazu zählen insbesondere Beratung, Programmierung, Projektmanagement, Design etc.

## 1.5 Hostingleistungen

Als Hostingleistungen gelten die Bereitstellung eines Servers im Internet sowie die damit verbundenen Dienstleistungen inkl. der Reservierung von Internetadressen (Domains). Hostingleistungen werden in Zusammenarbeit mit Partnern angeboten. Eine Haftung für Schlechtleistungen des Partners ist gegenüber der Agentur ausgeschlossen.

## 1.6 Lizenzierung von Anwendungen und Lizenzkauf

Bei der Lizenzierung und dem Lizenzkauf erwirbt der Auftraggeber das Recht zur zeitlich unbeschränkten Nutzung der jeweiligen Anwendungen auf einem eigenen technischen System (Server, PC). Das Nutzungsrecht wird ausschließlich für den im Auftrag vereinbarten Zweck und Umfang gewährt. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Änderungen an dem Quellcode der Anwendungen vorzunehmen. Der Auftraggeber ist für den Schutz der Urheberrechte der Agentur verantwortlich und darf die Anwendungen als Ganzes oder in Teilen insbesondere den Quellcode, nicht Dritten zugänglich machen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass die Zusammenarbeit mit der Agentur endet. Im Falle eines Missbrauchs ist der Auftraggeber für jeden Verstoß zur Leistung von Schadensersatz in Höhe von 100.000 EUR verpflichtet.

## 1.7 Application-Service-Providing (ASP)

Beim ASP stellt die Agentur dem Auftraggeber die vereinbarte Anwendung inkl. ergänzender Leistungen betriebsfertig zur Nutzung bereit. Der Auftraggeber erwirbt das zeitlich befristete Nutzungsrecht an der bereitgestellten Anwendung für das eigene Unternehmen und den vereinbarten Zweck. Der Umfang der Leis-

tungen ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot. Die Agentur verpflichtet sich, die Nutzung der Anwendung während der Vertragslaufzeit zu ermöglichen und zu erhalten. Sofern dazu Software- oder Hardwareupdates erforderlich sind, trägt der Auftraggeber die daraus resultierenden Kosten, sofern dies im Auftrag nicht ausdrücklich anders geregelt ist. ASP-Services werden in Zusammenarbeit mit Partnern angeboten.

## 1.8 Subunternehmer

Die Agentur ist berechtigt, Subunternehmer mit der Leistungserbringung zu beauftragen. Die Agentur verpflichtet sich, dem Auftraggeber die Einbindung von Subunternehmern anzuzeigen. Die Agentur verpflichtet sich, die mit dem Auftraggeber vereinbarten Leistungen und Vereinbarungen zum Datenschutz im gleichen Umfang mit dem beauftragten Subunternehmer schriftlich zu vereinbaren.

## Abnahme

Die Agentur informiert den Auftraggeber über den Fortgang der Arbeitsprozesse und zeigt die erbrachten Leistungen zur Abnahme an. Der Auftraggeber hat der Agentur binnen 10 Werktagen Korrektur- bzw. Änderungswünsche anzuzeigen. Sonst gilt das Werk als abgenommen. Stillschweigen gilt als Abnahme. Teilabnahmen ersetzen die Endabnahme. Die Nutzung des Werks durch den Auftraggeber ersetzt die Abnahme.

## Verfügbarkeiten und Erreichbarkeit

Die Agentur ist an Werktagen von Montag bis Freitag während der Geschäftszeiten von 9:00 bis 16:00 Uhr zu erreichen. Die Agentur behält sich vor, an einzelnen Tagen (z.B. Bankfeiertagen) keinen oder einen reduzierten Service anzubieten.

Die Vereinbarung weitergehender garantierter Verfügbarkeiten sind grundsätzlich durch gesonderte schriftliche Service-Level-Agreements (SLA) zu vereinbaren.

## Vorlagen und Arbeitsmaterial

Der Quellcode, sämtliche Arbeitsvorlagen (z. B. Indesign-Dateien, Templates, Photoshop-Dateien etc.) der erbrachten Leistungen sind grundsätzlich nicht Gegenstand der Leistungserbringung. Der Kunde erwirbt die einfachen Nutzungsrechte für die erstellten Endprodukte.

## Urheberrechte

Sämtliche durch die Agentur erstellten Leistungen,

dazu zählen nicht abschließend Konzepte, Entwürfe, Skizzen, Quellcodes etc., unterliegen dem deutschen Urheberrecht und sind Eigentum der Agentur.

## **Nutzungsrechte, unbefugte Weitergabe**

Der Auftraggeber erwirbt die einfachen Nutzungsrechte für die Verwendung gemäß des im Angebot aufgeführten Zwecks für das eigene Unternehmen. Jede Weitergabe an Dritte ist nur aufgrund einer ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung zulässig. Für den Fall der Weitergabe ist der Auftraggeber gegenüber der Agentur in jedem Einzelfall zu Schadensersatz in Höhe der Kosten der erstmaligen Leistungserbringung zuzüglich 20 % Aufschlag verpflichtet.

## **Preise & Zahlungsbedingungen**

### **1.9 Abrechnungsgrundlage**

Die Vergütung der Leistungen erfolgt grundsätzlich nach Aufwand bzw. Verbrauch. Ausnahmen erfordern immer eine schriftliche Bestätigung der Agentur.

### **1.10 Preise**

Die Preise für die vom Auftraggeber in Anspruch genommenen Leistungen ergeben sich aus den jeweiligen Angeboten, den Rahmenvereinbarungen und aus der aktuellen Preisliste. Alle Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

### **1.11 Abrechnung fortlaufender Leistungen**

Fortlaufende Leistungen werden monatlich für den Vormonat abgerechnet. Bei gleichbleibenden fortlaufenden Leistungen (z. B. Hosting) erfolgt die Abrechnung der jeweiligen Leistungsperiode im Voraus.

### **1.12 Projektabrechnung**

Bei Leistungen, die im Rahmen eines Projektes erbracht werden, ist die Agentur berechtigt, 50 % des kalkulierten Gesamtprojektaufwands zu Beginn des Projektes in Rechnung zu stellen. Der Rest der Leistungen wird zum Projektende auf Basis der erbrachten Leistungen fakturiert. Bei Projekten mit einer Laufzeit von mehr als zwei Monaten ist die Agentur berechtigt, die erbrachten Leistungen monatlich abzurechnen.

Projektleistungen gelten spätestens dann als erbracht, sobald der Auftraggeber das erstellte Produkt in Teilen oder im Ganzen nutzt bzw. es intern oder Dritten zur Nutzung zur Verfügung stellt. Kommt es bei der Umsetzung eines Auftrags zu einer Abweichung von den im Angebot kalkulierten Leistungen, so verpfli-

chtet sich die Agentur vor Ausführung auf diesen Umstand hinzuweisen.

### **1.13 Reisekosten**

Sofern im Auftrag die Vergütung von Reisekosten vereinbart wurde, ist die Agentur berechtigt, Reisekosten gemäß der aktuellen Preisliste abzurechnen.

### **1.14 Fälligkeiten, Verzug**

Sämtliche Rechnungen sind 7 Tage nach Zahlungseingang fällig.

Ist die Abnahme von Leistungen erfolgt und kommt der Zahlungspflichtige nach Abnahme trotz zweifacher Mahnung seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach, ist die Agentur bis zur vollständigen Zahlung berechtigt, die Nutzung der erbrachten Leistung in Teilen oder vollständig für den Gebrauch zu sperren. Bei Zahlungsverzug ist die Agentur nicht verpflichtet, weitere Leistungen zu erbringen. Die Agentur ist in diesem Fall zur außerordentlichen Kündigung berechtigt. Entsteht dem Auftraggeber durch die Sperre der Nutzung ein Verdienstausfall oder ein sonstiger Schaden, ist die Agentur in keinem Fall zur Schadensersatzleistung verpflichtet. Die Agentur ist berechtigt, je Mahnung Kosten in Höhe von 10,00 EUR in Rechnung zu stellen.

### **1.15 Eigentumsvorbehalt**

Bis zur vollständigen Zahlung der vereinbarten Forderung bleiben sämtliche Leistungen Eigentum der Agentur.

## **Eigenwerbung**

Die Agentur ist berechtigt, werbend auf ihre Tätigkeit für Kunden hinzuweisen und die Kunden inkl. Logo und Projektbeschreibung als Referenz unter Wahrung der Vertraulichkeit über die erbrachten Leistungen aufzuführen. Die Agentur ist berechtigt, im Impressum des Kunden genannt zu werden.

## **Gewährleistung**

Mängel an den erbrachten Leistungen werden nach entsprechender qualifizierter schriftlicher Mitteilung des Mangels durch den Auftraggeber von der Agentur umgehend behoben.

## **Materialbereitstellung und Rechte Dritter**

Der Kunde stellt der Agentur sämtliche zur Leistungserstellung notwendigen Unterlagen kostenfrei zur Verfügung. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die

Bereitstellung von Texten, Bild- und sonstigem Material termingerecht erfolgt.

Der Auftraggeber trägt die Verantwortung dafür, dass die der Agentur überlassenen Unterlagen, Materialien, Medien (Fotos, Videos, Audio, Texte) ohne rechtliche Einschränkungen und frei von Rechten Dritter für den jeweiligen Zweck genutzt werden dürfen. Die Agentur wird diesbezüglich von der Haftung freigestellt.

Sofern benötigtes Material nicht durch den Kunden bereitgestellt wird, trägt der Kunde die Kosten für die Beschaffung des benötigten Materials. Eine Abstimmung erfolgt im Projekt. Die Agentur wird auf entstehende Kosten vorab schriftlich hinweisen.

## **Haftung**

Die Haftung der Agentur oder seiner Erfüllungsgehilfen ist auf den Bereich der groben Fahrlässigkeit und des Vorsatzes beschränkt.

Die Haftung für anfängliche Mängel ist ausgeschlossen, soweit die Agentur kein Verschulden trifft. Die Haftung für die Wiederherstellung von Daten des Auftraggebers wird der Höhe nach auf die Kosten beschränkt, die notwendig sind, um die Daten wiederherzustellen, maximal jedoch in Höhe des Auftragswerts. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für eventuelle Schadensersatzansprüche wegen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

## **2 Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Gerichtsstand ist Hannover. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## **3 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.